

Kleine Anfrage mit Antwort

Wortlaut der Kleinen Anfrage

des Abgeordneten Clemens Große Macke (CDU), eingegangen am 23.05.2012

Verbraucherschutz- und Landwirtschaftspolitik seit 2003

Seit Übernahme der Regierungsverantwortung durch CDU und FDP im Jahr 2003 haben sich erhebliche Veränderungen im Bereich des Verbraucherschutzes und der Landwirtschaftspolitik in Niedersachsen ergeben.

Neben der Wettbewerbsfähigkeit der niedersächsischen Land- und Ernährungswirtschaft haben insbesondere die Stärkung des ländlichen Raumes und des Verbraucherschutzes eine besondere Bedeutung erlangt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie beurteilt die Landesregierung die Bedeutung der Land- und Ernährungswirtschaft in Niedersachsen insbesondere für die Entwicklung ländlicher Räume?
2. Wie haben sich der Produktionswert und die Beschäftigung der Land- und Ernährungswirtschaft seit 2003 im Vergleich zum Zeitraum von 1998 bis 2003 entwickelt, und welche Potenziale sieht die Landesregierung zukünftig?
3. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung seit 2003, auch im Vergleich zum Zeitraum von 1998 bis 2003, zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Ernährungswirtschaft ergriffen, und welche sind zukünftig geplant?
4. Welche Maßnahmen wurden seit 2003, auch im Vergleich zum Zeitraum von 1998 bis 2003, zur Entwicklung des ländlichen Raumes durchgeführt, welche Mittel wurden hierfür aufgewandt, und was ist zukünftig geplant?
5. Wie beurteilt die Landesregierung die Bedeutung des Ausbaus der Infrastruktur im ländlichen Raum, beispielsweise die flächendeckende Breitbanderschließung, für dessen Entwicklung?
6. Welche Mittel wurden seit 2003, auch im Vergleich zum Zeitraum von 1998 bis 2003, hierfür bereitgestellt, welche Maßnahmen wurden durchgeführt, wie beurteilt die Landesregierung den Ausbaustand, und was ist zukünftig geplant?
7. Welche Herausforderungen stellt der demografische Wandel an den ländlichen Raum?
8. Welches Konzept hat die Landesregierung, um diesen Herausforderungen zu begegnen?
9. Wie beurteilt die Landesregierung die Bedeutung des Verbraucherschutzes in Niedersachsen?
10. Welche Maßnahmen wurden in der Verwaltung seit der Regierungsübernahme zur Verbesserung des Verbraucherschutzes durchgeführt, und was ist zukünftig geplant?
11. Wie haben sich die Ausgaben für Lebensmittelsicherheit und Ernährungsberatung seit 2003, auch im Vergleich zum Zeitraum von 1998 bis 2003, entwickelt, und welche Gewichtung werden diese Bereiche zukünftig im Landeshaushalt haben?
12. Wie beurteilt die Landesregierung die Bedeutung des Tierschutzes in Nutztierhaltung?
13. Welche Maßnahmen sind zur Verbesserung des Tierschutzes in der Nutztierhaltung seit 2003 ergriffen worden, wie beurteilt die Landesregierung den derzeitigen Stand, und welche Maßnahmen sind zukünftig geplant?

14. Welche Maßnahmen zur Verbesserung des Tierschutzes sind im Zeitraum von 1998 bis 2003 umgesetzt worden?

(An die Staatskanzlei übersandt am 04.06.2012 - II/721 - 1385)

Antwort der Landesregierung

Niedersächsisches Ministerium
für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz
und Landesentwicklung
- 101-01425-202 -

Hannover, den 21.06.2012

Niedersachsen gehört zu den führenden Agrarstandorten Deutschlands und Europas. Seine Landwirtschaft zeichnet sich durch Vielseitigkeit, Leistungsstärke und Wettbewerbsfähigkeit aus. Land- und Ernährungswirtschaft erzeugen hochwertige Lebensmittel, die überall in der Welt gefragt sind. Moderne Erzeugungs- und Verarbeitungsmethoden gepaart mit einer effektiven Lebensmittel- und Futtermittelkontrolle stellen den Schutz der Verbraucher in den Mittelpunkt der jeweiligen Produktionsprozesse. Der nachhaltige Erfolg der niedersächsischen Land- und Ernährungswirtschaft ist unverzichtbar für den Erhalt und die Stärkung des ländlichen Raums.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1:

Viele landwirtschaftliche Produkte aus Niedersachsen finden ihren Absatz außerhalb der Landesgrenzen. Bei Brotgetreide beträgt die Erzeugung in Niedersachsen beispielsweise mehr als das fünffache des Verbrauchs seiner Einwohner, bei Kartoffeln sogar das Zehnfache. Jedes fünfte Rind, jedes dritte Schwein und jedes zweite Masthähnchen Deutschlands stammt aus einem niedersächsischen Stall.

Land- und Ernährungswirtschaft bilden gemeinsam als eng vernetzte Wirtschaftsbereiche einen Schwerpunkt der wirtschaftlichen Aktivitäten in Niedersachsen. Sie leisten einen erheblichen Beitrag zu Beschäftigung und Wertschöpfung in Niedersachsen. Insgesamt ist die Ernährungswirtschaft mit einem Anteil an den Beschäftigten von 14 % und mit 16 % der Umsätze nach der Automobilindustrie die zweitwichtigste Branche des produzierenden Gewerbes. Die in Niedersachsen ansässigen Unternehmen des Ernährungsgewerbes investierten in 2010 rund 614 Mio. Euro; dies entspricht 16 % der Gesamtinvestitionen des verarbeitenden Gewerbes in Niedersachsen.

Auch die Biogaswirtschaft trägt zum Erfolg des Sektors bei und stärkt die Wirtschaftskraft ländlicher Räume. Ende 2011 waren in Niedersachsen rund 1 300 überwiegend landwirtschaftliche Biogasanlagen mit einer installierten elektrischen Leistung von 650 MW el. in Betrieb. Sie erzeugten knapp 5 Mio. Megawattstunden Strom. Der Bau von über 1 000 Biogasanlagen hat seit 2003 ein Investitionsvolumen von annähernd 2 Mrd. Euro freigesetzt. Die Aufträge dazu sind zum größten Anteil in den Regionen des ländlichen Raumes geblieben. Niedersachsen ist nicht nur das Bundesland mit der höchsten Biogaserzeugung, sondern auch eindeutiger Schwerpunkt der deutschen Biogasin- dustrie. Die Standorte dieser Unternehmen befinden sich fast ausschließlich im ländlichen Raum.

Der Erfolg der niedersächsischen Agrarwirtschaft ist neben der Verfügbarkeit qualitativ hochwertiger Rohstoffe aus der niedersächsischen Landwirtschaft vor allem darauf zurückzuführen, dass die bestehenden räumlichen Agglomerationsvorteile konsequent genutzt wurden. Zwischen den Wirtschaftsbeteiligten aus Land- und Ernährungswirtschaft, den jeweiligen vor- und nachgelagerten Bereichen sowie öffentlichen Forschungs- und Ausbildungseinrichtungen haben sich starke Netzwerkstrukturen entwickelt. Die konsequente Nutzung des technischen Fortschritts als Basis für Produkt- und Prozessinnovationen ist unerlässlich für die starke Wettbewerbsposition der Unternehmen und damit auch für die wirtschaftliche Entwicklung in den ländlich geprägten Regionen des Landes.

Zu 2:

In der Landwirtschaft wurde 2010 ein Produktionswert in Höhe von 9,4 Mrd. Euro erzielt; davon entfielen auf die Tierhaltung 56 %. Die Produktionswerte in der Landwirtschaft schwanken mit den Schwankungen der Preise. Dies liefert die Erklärung dafür, warum im Jahr 2008 die absolut höchsten Produktionswerte in der niedersächsischen Landwirtschaft erreicht wurden. Im langfristigen Trend übersteigt aber das Wachstum des Produktionswertes (2,5 % p. a.) dasjenige der landwirtschaftlichen Erzeugerpreise (1,4 % p. a.).

Tabelle 1: Landwirtschaftliche Produktionswerte in jeweiligen Preisen (Mio. Euro)

	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Pflanzliche Erzeugnisse	2 949	3 047	2 969	3 311	2 947	2 935	3 290	3 170	3 226	4 010	4 506	3 776	3 793
Tierische Erzeugnisse	3 926	3 990	4 389	4 795	4 205	4 165	4 406	4 398	4 682	4 988	5 572	5 216	5 273
Gesamt*	7 049	7 217	7 554	8 317	7 373	7 314	7 916	7 792	8 127	9 232	10 331	9 262	9 362
Anteil NI an D in %	18,37	19,22	19,27	20,17	19,39	19,87	19,78	20,07	20,17	20,14	20,59	21,12	20,25

*) Einschließlich Neuanpflanzungen, Lohnarbeit, Maschinenmiete und nichtlandwirtschaftlicher Nebentätigkeiten

Quelle: Landwirtschaftliche Gesamtrechnung der Länder.

Interessant ist in diesem Zusammenhang der Bundesvergleich: 1998 betrug der niedersächsische Anteil am Produktionswert der deutschen Landwirtschaft 18,37 %, 2003 19,87 % und 2010 bereits 20,25 %. Diese Zahlen werden von den unterschiedlichen Preisentwicklungen der einzelnen landwirtschaftlichen Erzeugnisse beeinflusst, da die Bundesländer unterschiedliche Zusammensetzungen ihrer landwirtschaftlichen Produktion aufweisen. Dennoch ist im Zeitablauf ein positiver Trend erkennbar. Dies lässt sich als wachsender „Marktanteil“ interpretieren und als Ausdruck der relativ gestiegenen Wettbewerbsfähigkeit niedersächsischer Erzeuger.

Hinsichtlich der Beschäftigung in der Landwirtschaft ist im betrachteten Zeitraum ein Rückgang zu beobachten, der sich durch den technischen Fortschritt und den Strukturwandel in der Landwirtschaft erklärt. 2010 wirtschafteten etwa 42 000 landwirtschaftliche Betriebe in Niedersachsen mit einer durchschnittlichen Flächenausstattung von 62 ha. Sie gaben etwa 150 000 Menschen Arbeit (entspricht 78 000 in Vollarbeitskräften).

Tabelle 2: Arbeitskräfte in der Landwirtschaft (in 1 000 Personen)

	1999	2001	2003	2005	2007	2010
Arbeitskräfte insgesamt	168,9	168,3	179,3	176,0	168,2	150,7

Die Daten entstammen Erhebungen, die methodisch nicht vollkommen identisch sind.

*) einschließlich Saisonarbeitskräfte

Quelle: Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen (LSKN).

Der Gesamtumsatz der in Niedersachsen ansässigen Betriebe des Ernährungsgewerbes (inklusive Genussmittel) lag 2010 bei 26,7 Mrd. Euro. Dabei spiegelt sich die große Bedeutung der Tierhaltung in Niedersachsen auch in den Strukturen der Ernährungswirtschaft wider: Die Fleischwarenindustrie stellt mit einem Umsatz von 8,4 Mrd. Euro den stärksten Wirtschaftszweig der Branche dar, gefolgt von der Milchverarbeitung (3,4 Mrd. Euro Umsatz) und der Herstellung von Futtermitteln (2,7 Mrd. Euro Umsatz). Danach folgen in der Bedeutung die Back- und Teigwarenbranche (2,2 Mrd. Euro Umsatz) sowie die Obst- u. Gemüseverarbeitung (1,9 Mio. Euro Umsatz). In den rd. 700 Betrieben wurden rd. 68 000 Arbeitnehmer beschäftigt.

Tabelle 3: Die Niedersächsische Ernährungswirtschaft 2010

Branche	Umsatz in Mio. Euro	Betriebe ¹⁾	Beschäftigte ¹⁾
Fleischwarenindustrie (incl. Schlachtung)	8 414,8	178	20 705
Milchverarbeitung (mit Herst. v. Speiseeis)	3 404,0	30	5 846
Futtermittelherstellung	2 742,8	46	3 978
Back- und Teigwaren	2 204,1	293	14 419
Obst- u. Gemüseverarbeitung	1 901,9	28	4 994
Herst. v. pflanz. u. tier. Ölen und Fetten	1 176,6	6	963
Mühlen, Herst. von Stärke u. Stärkeerzn.	879,5	17	2 059
Fischverarbeitung	595,4	10	1 778
Herst. v. sonst. Nahrungsmitteln	2 872,8	53	8 401
Nahrungs- und Futtermittel gesamt	24 193	66	63 143
Nahrungs- und Futtermittel, Getränkeindustrie und Tabakverarbeitung	26 725	702	68 028

Quelle: LSKN.

Im Zeitablauf von 1998 bis 2010 lässt sich in der niedersächsischen Ernährungswirtschaft wie in der Landwirtschaft ein steigender Umsatz (+ 3,3 % p. a.) feststellen, der auch hier über die Preissteigerungsrate hinausgeht. Die Beschäftigtenzahlen nehmen anfangs zu, ab 2001 dagegen ab. Verschiedene Änderungen der statistischen Abgrenzungen erschweren aber eine Interpretation der Zahlen.

Tabelle 4: Entwicklung der niedersächsischen Ernährungswirtschaft

Jahr	Umsatz (Mio. Euro)	Beschäftigte
1998	k. A.	76 221
1999	k. A.	78 428
2000	k. A.	80 398
2001	21 922	78 445
2002	21 490	76 114
2003	21 506	75 167
2004	21 736	70 904
2005	22 104	68 994
2006	23 383	67 516
2007	25 660	67 183
2008	27 422	66 931
2009	25 606	66 900
2010	26 725	68 028

Quelle: LSKN.

Die regionale wirtschaftliche Bedeutung von Land- und Ernährungswirtschaft variiert stark in Abhängigkeit von den jeweiligen Produktions- und Verarbeitungsmöglichkeiten. Dies zeigt sich insbesondere für den Bereich der tierischen Veredelung und die Verarbeitung der entsprechenden Erzeugnisse am Beispiel der Landkreise im Westen und Nordwesten Niedersachsens. Hier haben Land- und Ernährungswirtschaft eine überdurchschnittlich hohe Bedeutung für Beschäftigung und Wertschöpfung, die sich auch auf die vor- und nachgelagerten Branchen erstreckt.

Mit Verkaufserlösen von über 1 Mrd. Euro aus Strom, Wärme und Biomethan erzeugt auch die Herstellung von Biogas und die Stromerzeugung aus Biogas eine dezentrale Wertschöpfung in den Dörfern. Die Nutzung der dabei anfallenden Wärme hat in Verbindung mit Nahwärmenetzen oder Satelliten-Blockheizkraftwerken deutlich zugenommen und trägt ebenfalls zur Stärkung des ländlichen Raumes bei. Mindestens 1 000 direkte Arbeitsplätze und schätzungsweise 5 000 Arbeitsplätze im vor- und nachgelagerten Bereich der Biogasanlagen sind seit 2003 bei uns entstanden.

Zu 3:

Die Landesregierung hat vielfältige Maßnahmen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Ernährungswirtschaft umgesetzt. Eine wichtige Maßnahme zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit ist das Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP). Durch gezielte inhaltliche Ausrichtun-

gen, Verschiebung von Fördergrenzen und -höhen wurden in den vergangenen Jahren neue Akzente gesetzt, wie z. B. besonderer Energieeinsparungszuschuss 2001, verbesserte Förderung einer besonders artgerechten Tierhaltung ab 2002, Umstellung von Zinsverbilligung auf reine Zuschussförderung ab 2007, Reservierung von Förderungsmitteln zugunsten von Milchviehbetrieben ab 2005 oder die Einführung des Punktesystems in 2009. Im Zeitablauf ist die finanzielle Ausstattung insgesamt gestiegen.

Tabelle 5: Agrarinvestitionsförderung

	Bewilligungsvolumen in Mio. Euro
1998	keine Zahlen bekannt
1999	27
2000	43
2001	41
2002	42
2003	43
2004	30
2005	37
2006	37
2007	49
2008	53
2009	43
2010	61
2011	46

Für die neue EU-Förderperiode 2014 bis 2020 ist vorgesehen, das AFP stärker an Leistungen im Umwelt- und Tierschutz auszurichten. Da die Abstimmungen auf Bund-Länder-Ebene erst begonnen haben, können zur Ausgestaltung derzeit keine genauen Angaben gemacht werden. Auch die finanzielle Ausstattung des AFP in der nächsten Förderperiode ist noch nicht bekannt.

Die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der nachgelagerten Ernährungswirtschaft steht ebenfalls im Fokus der Landesregierung. Die Landesregierung unterstützt die Entwicklung von Unternehmen der Ernährungswirtschaft, indem z. B. Landesbürgschaften oder Investitionszuschüsse im Rahmen des Landesprogramms zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes (PROFIL) gewährt werden. Bei den Investitionszuschüssen sind die enge Verzahnung von Landwirtschaft, Handel und Erstverarbeitung sowie die Einführung von Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung und von Innovationen wichtige Ansätze, um die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen zu steigern.

Außerdem unterstützt die Landesregierung die Unternehmen und Verbände der Branche mit unterschiedlichen Ansätzen im Bereich der Absatzförderung und des Agrarmarketings. Neben der Möglichkeit der direkten Projektförderung werden durch einen vom Land beauftragten Dienstleister entsprechende Beratungs- und Organisationsleistungen zur Verfügung gestellt. Hier werden mit der Beratung zu und der Konzeption von Marketingmaßnahmen, der Umsetzung von Ausstellergemeinschaften bei Fach- und Verbrauchermessen sowie spezifischen Maßnahmen zur Exportunterstützung konkrete Hilfestellungen zur Verbesserung der Marktposition angeboten. Die Mittelausstattung für den Bereich Exportunterstützung wurde seit 2009 deutlich aufgestockt, um der steigenden Bedeutung des Außenhandels für das Wachstum der Branche Rechnung zu tragen.

Ein weiterer wichtiger Aspekt der Wettbewerbsfähigkeit ist das Know-how der im Sektor Agrarwirtschaft tätigen Menschen. Dazu gehören gut ausgebildete Betriebsleiter und ein effektives und spezialisiertes Beratungswesen in Form von Offizial- und Privatberatung. Die Niedersächsische Landesregierung fördert seit dem Jahr 2005 gezielt die einzelbetriebliche Beratung in den wichtigen Themenfeldern „Cross Compliance“, „Verbesserung der Energieeffizienz“, „Wassermanagement“, „Klimawandel“, „Biodiversität“ und „Tierschutz“. Bisher wurden rund 11 000 Betriebe mit rund 21 000 Beratungen und gut 11,7 Mio. Euro Fördermitteln im Rahmen der 2. Säule der GAP gezielt unterstützt. Die Beratungsförderung soll ab 2014 zu gesellschaftlich wichtigen Themen auf der Grundlage neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse weiterentwickelt werden. Dazu gehört insbeson-

dere die Vertiefung der Themen Tierschutz (s. Tierschutzplan Niedersachsen, Minimierung Medikamenteneinsatz) und Klimawandel (s. Regierungskommission Klimaschutz).

Ebenso tragen die Bildungsmaßnahmen zur beruflichen Qualifizierung von Personen, die in der Land- und Forstwirtschaft sowie im Gartenbau tätig sind, zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und damit zur Stärkung des ländlichen Raumes bei. Sowohl im Rahmen des Programms PRO-LAND (2000 bis 2006) als auch im Rahmen von PROFIL wurde dieser Bereich mit Landesmitteln gefördert.

Tabelle 6: Ausgaben Qualifizierung (in Tsd. Euro)

1998	keine
1999	keine
2000	24
2001	368
2002	656
2003	842
2004	1 004
2005	555
2006	1 147
2007	464
2008	408
2009	544
2010	635
2011	627

Seit 2003 werden darüber hinaus in Niedersachsen beispielsweise durch das Land geförderte Qualifizierungsmaßnahmen für Betreiber von Biogasanlagen durchgeführt. Die Ländliche Erwachsenenbildung (LEB) ist Träger dieser Maßnahmen. An dieser Qualifizierung haben bisher rund 1 300 Betreiber teilgenommen, von denen 465 zusätzlich eine Prüfung bei der Landwirtschaftskammer Niedersachsen abgelegt haben. Außerdem wurden 700 Beschäftigte auf Biogasanlagen geschult. Der hohe Ausbildungsstand der Biogasanlagenbetreiber und deren Mitarbeiter ist eine wichtige Grundlage für den großen Erfolg dieser neuen Produktionslinie in der niedersächsischen Landwirtschaft.

Zu 4:

Zu nennen ist hier insbesondere das ELER-Programm zur Förderung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen 2007 bis 2013 (PROFIL), das im Hinblick auf die Entwicklung des ländlichen Raumes einen breiten Ansatz verfolgt. Mit diesem Programm werden die Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft (s. hierzu auch Frage 3), die Verbesserung der Umwelt und Landschaft sowie die Lebensqualität im ländlichen Raum und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft gefördert. Im Rahmen dieses Programms stehen insgesamt 975 Mio. Euro an EU-Mitteln zur Verfügung. Das sind gut 50 % mehr EU-Mittel, als in der Förderperiode 2000 bis 2006 ausgezahlt wurden (PROLAND: 645,8 Mio. Euro an EU-Mitteln). Trotzdem ist es der Landesregierung gelungen, die nationale Kofinanzierung sicherzustellen.

Die Förderung des ländlichen Raumes erstreckt sich darüber hinaus auf eine sehr große Bandbreite von Maßnahmen der Landesregierung. Maßnahmen wie Straßenbau, Tourismusförderung, Museen, JadeWeserPort und viele andere mehr leisten wichtige Impulse für die Entwicklung im ländlichen Raum. Aus Gründen der Fokussierung wird zur Beantwortung der Fragen 4 bis 6 aber ausschließlich auf die Förderprogramme des ML abgestellt.

Betrachtet man die Entwicklung des ländlichen Raumes im engeren Sinne, d. h. die Maßnahmen der integrierten ländlichen Entwicklung, dann ergibt sich folgendes Bild: Seit 2004 gibt es im Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) den neuen Förderungsgrundsatz „Integrierte ländliche Entwicklung“, der in Niedersachsen 2005 als Fortentwicklung mehrerer zuvor parallel nebeneinander bestehender Einzelförderbereiche eingeführt wurde. Ziel der Integrierten ländlichen Entwicklung (ILE) ist die Initiierung, Organisation und Begleitung von regionalen Entwicklungsprozessen über „Integrierte ländliche Entwicklungskon-

zepte“ (ILEK) und ein „Regionalmanagement“ (RM) für deren Umsetzung. Viele Herausforderungen, vor denen die ländlichen Räume stehen, können nur mit ganzheitlichen, gemeindeübergreifenden Handlungsansätzen bewältigt werden. So lassen sich Bündelungseffekte erzielen. Damit werden oft erst die Voraussetzungen geschaffen, geplante Vorhaben verwirklichen zu können und öffentliche sowie private Projekte effizient zu realisieren. Vor 2000 und in den ersten Jahren der EU-Förderperiode 2000 bis 2006 bestand kein übergreifender und sich ergänzender Ansatz eines einheitlichen Konzeptes.

Das ILEK wird in enger Zusammenarbeit aller Beteiligten erstellt und seine Realisierung in Form der Umsetzungsmoderation organisiert und begleitet. Dabei kommen vorwiegend die weichen Instrumente einer dialogorientierten Planung zum Einsatz, d. h. im Wesentlichen:

- Beratung mit den Gemeinden und allen maßgeblichen öffentlichen und privaten Akteuren in der Region nach dem „Bottom-up-Prinzip“ unter Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (TöB) und der Bürger,
- Erarbeitung, Abstimmung und Koordination der Projekte und Einzelaktivitäten zu einer regionalen Entwicklungsstrategie, insbesondere auch unter Einbeziehung der kommunalen Bauleitplanung und regionalen Wirtschaftsförderung sowie bereits bestehender Planungen,
- Information der breiten Öffentlichkeit über Anliegen, Arbeitsschwerpunkte und Erfolge der ILE in Form der allgemeinen Öffentlichkeitsarbeit und Public Relations.

Die einzelnen ILE-Maßnahmen decken einen hohen Anteil der in den Konzepten aufgeführten Projekte ab und dienen damit überwiegend ihrer Umsetzung. Neben der Dorferneuerung zählen dazu der ländliche Tourismus, Dienstleistungseinrichtungen, Diversifizierung, Kulturerbe sowie Flurbereinigung und ländlicher Wegebau.

In den Jahren 1998 bis 2002 bzw. 2003 bis 2011 verteilen sich die Investitionen und die Zuwendungen auf die Maßnahmen wie folgt (Stand 31.12.2011):

Tabelle 6a: Investitionen und Zuwendungen 1998 bis 2002

Maßnahme	Investition (in Euro)	Zuwendungen (in Euro)	Ø Zuwendung/Jahr	Bemerkung
Flurbereinigung	273 080 000	174 714 000	34 942 800	
Ländlicher Wegebau	166 027 000	92 222 000	18 444 400	
Umnutzung lw. Gebäude	2 174 000	684 000	136 800	ab 2007 Diversifizierung
Tourismus	4 424 000	2 101 000	1 474 667	Erstmals ab PROLAND
Dienstleistungs- einrichtungen	279 000	104 000	20 800	
Dorferneuerung/ -entwicklung	353 027 000	126 868 000	25 373 600	
Kulturelles Erbe	5 769 000	2 344 000	466 800	
Ländliches Handwerk	487 000	240 000	80 000	Erstmals ab PROLAND
ILEK	0	0	0	Erst ab 2005
Regionalmanagement	0	0	0	Erst ab 2005
Insgesamt	805 267 000	399 267 000	--	

Tabelle 6b: Investitionen und Zuwendungen 2003- 2011

Maßnahme	Investition (in Euro)	Zuwendungen (in Euro)	Ø Zuwendung/Jahr	Bemerkung
Flurbereinigung	415 639 000	293 555 000	32 617 222	
Ländlicher Wegebau	195 743 000	99 774 000	11 086 000	
Diversifizierung	12 090 000	3 479 000	386 556	seit 2007, zuvor Umnutzung
Tourismus	19 116 000	9 033 000	1 003 667	
Dienstleistungs- einrichtungen	3 946 000	1 453 000	161 444	
Dorferneuerung/ -entwicklung	627 463 000	250 656 000	27 850 667	
Kulturelles Erbe	59 190 000	20 028 000	2 225 333	
Ländliches Handwerk	431 000	178 000	44 500	ab 2007 nicht mehr angeboten
ILEK	2 182 000	1 466 000	209 429	Ab 2005
Regionalmanagement	4 286 000	2 997 000	482 143	Ab 2005
Insgesamt	1 340 086 0 00	682 619 000	--	

Daneben forciert die Niedersächsische Landesregierung intensiv den Breitbandausbau im ländlichen Raum zur Erschließung unterversorgter Gebiete. Bereits 2008 nahm die Breitbandinitiative Niedersachsen, getragen durch das Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung, das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, die kommunalen Spitzenverbände und das Breitband Kompetenz Zentrum Niedersachsen, die Arbeit auf. Neben den Mitteln der GAK und des EFRE-Fonds hat die Niedersächsische Landesregierung auch das Zukunftsinvestitionsgesetz (Konjunkturpaket II) genutzt. Zur Höhe der eingesetzten Mittel wird auf die Beantwortung von Frage 6 verwiesen.

Ein Vergleich der durchschnittlichen Zuwendung/Jahr weist für die finanziell bedeutsamsten Maßnahmen aktuell eine Reduzierung um rund 2 Mio. Euro in der Flurbereinigung und eine Erhöhung um etwa 2,5 Mio. Euro für die Dorferneuerung/-entwicklung im Vergleich zu den Jahren 1998 bis 2002 auf. Damit ist es der Niedersächsischen Landesregierung trotz eines erheblichen Stellenabbaus in der Niedersächsischen Landentwicklungsverwaltung und trotz Mittelkürzungen zur Haushaltskonsolidierung (Warberger Beschlüsse 2003) gelungen, alle EU-Mittel für Niedersachsen über Landesmittel gegen zu finanzieren. Auch die Kürzung des GAK-Plafonds um 100 Mio. Euro durch den Bund, die beginnend 2011 jährlich fortgeschrieben wird, konnte bisher kompensiert werden.

Gegenwärtig ist mit hoher Wahrscheinlichkeit davon auszugehen, dass Niedersachsen in der EU-Förderperiode 2014 bis 2020 weniger Mittel erhält. Auch wird nach dem gegenwärtigen Stand der Verordnungsentwürfe der ehemalige Regierungsbezirk Lüneburg seinen Sonderstatus verlieren. Die bisherigen Ansätze und eingesetzten Instrumente zur Entwicklung der ländlichen Räume in Niedersachsen haben sich bewährt, müssen jedoch an geänderte Anforderungen und Bedingungen angepasst werden. Die Integrierte Ländliche Entwicklung als wichtiges planerisches Bindeglied soll beibehalten werden, um trotz geringerer Mittel den Anforderungen des demografischen Wandels und den neuen Herausforderungen möglichst gerecht zu werden.

Die Dorferneuerung wird sich zur Dorfentwicklung wandeln, die mehr als nur einen Ort umfasst. Konzeptioneller Ansatz soll die Entwicklung „regionaler“ Dörfer sein, die nicht mehr allein, sondern in Kombination mit anderen Orten die Grundversorgung der Menschen gewährleisten. Eine verstärkte interkommunale Abstimmung wird erforderlich, um den jeweils geeigneten Standort zu ermitteln und dessen Erreichbarkeit zu sichern.

Angesichts der vielfältigen Problemstellungen und der benannten Herausforderungen in Verbindung mit knappen Finanz- und Personalressourcen muss die Förderung der ländlichen Entwicklung in Niedersachsen konkreten Handlungsstrategien folgen. Es wird demnach zu unterscheiden sein zwischen

- Entwicklungsstrategien für Dörfer, in denen eine positive Weiterentwicklung zu erwarten ist,
- Stabilisierungsstrategien für Dörfer, die in ihrer aktuellen Situation und für die kommenden Herausforderungen gefestigt werden sollen,
- Anpassungsstrategien für Dörfer, die ihre Entwicklung an rückläufigen Tendenzen ausrichten müssen und dabei einer Unterstützung bedürfen.

In Fällen der Anpassungsstrategie kann dies dann auch den begleiteten Rückbau zum Inhalt haben. Die Belebung der Dorffinnenbereiche wird eines der Ziele der Niedersächsischen Landesregierung zur Entwicklung der ländlichen Räume sein. Neben der nachhaltigen Weiter-/Umnutzung des vorhandenen Gebäudebestandes wird damit auch der Flächenverbrauch reduziert und die kostenintensive Ausweitung der kommunalen Versorgungsinfrastruktur verringert.

Zu 5:

Der Ausbau der Infrastruktur in den ländlichen Räumen hat für die Niedersächsische Landesregierung eine hohe Priorität, die es auch zukünftig beizubehalten gilt. Nur mit einer attraktiven Anbindung der ländlichen Räume untereinander sowie an die Ballungsgebiete kann die Lebensqualität der Bevölkerung erhöht und die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen gesteigert werden.

Neben den bekannten klassischen Infrastrukturen wie Straße, Schiene und Wasserwege kommt der Breitbandversorgung eine vergleichbare Bedeutung zu. Die Niedersächsische Landesregierung hat dies frühzeitig erkannt und mit der Gründung der Breitbandinitiative Niedersachsen und dem Breitband Kompetenz Zentrum Niedersachsen in Osterholz-Scharmbeck wichtige Voraussetzungen für den Breitbandausbau auch in der Fläche des Landes geschaffen. Die Breitbandinitiative Niedersachsen gewährleistet durch einen beständigen Informationsaustausch und regelmäßige Treffen zwischen den Teilnehmern und den Breitbandanbietern den konsequenten Breitbandausbau.

Der entscheidende und besondere Unterschied der Breitbanderschließung im Vergleich zu den klassischen Infrastrukturen besteht im Ausbau des Netzes und der Anschlüsse. Grundsätzlich erfolgen diese Investitionen von Privatunternehmen ausschließlich aufgrund marktwirtschaftlicher Rentabilitätsabwägungen. Regionen, die angesichts einer geringen Kundenzahl keine Gewinnaussichten erwarten lassen, bleiben folglich unterversorgt. Hier setzt die erfolgreiche Förderung der Niedersächsischen Landesregierung an: Sie bezuschusst die be-/entstehende Wirtschaftlichkeitslücke zur Erschließung unterversorgter, unrentabler ländlicher Räume. Unabhängig von der eingesetzten Technik bei den Hausanschlüssen sind auch die für die Hintergrund- und Verteilernetze benötigten leistungsfähigen Glasfaserverbindungen in der Fläche gefördert worden. Diese Infrastrukturinvestitionen sind die zentrale Voraussetzung für den zukünftigen Ausbau von Hochgeschwindigkeitsnetzen in den Regionen und tragen dem stetig wachsenden Bedarf an Bandbreite Rechnung. Von diesen Synergieeffekten profitieren zugleich andere Gebiete.

Angesichts des von den Telekommunikationsunternehmen voran getriebenen Mobilfunkausbaus mit dem neuen LTE-Standard und der bisherigen Förderung ist die Breitbandgrundversorgung in den ländlichen Räumen weitgehend gesichert. Einige noch nicht versorgte Gebiete sind sehr kleinteilig und sollen in den kommenden Jahren erschlossen werden. Dabei werden auch Satellitenlösungen für Einzellagen zum Einsatz kommen.

Neben den bereits genannten Vorteilen profitieren insbesondere Jugendliche, für die neben schulischen Aufgaben die modernen sozialen Netzwerke im Internet eine besondere Bedeutung haben. Angesichts des demografischen Wandels ist die Bindung der jungen Generation an den ländlichen Raum eine wichtige Zukunftsfrage.

Zu 6:

In den Jahren 1998 bis 2002 bzw. 2003 bis 2011 verteilten sich die Investitionen und die Zuwendungen für den Ausbau der Infrastruktur im ländlichen Raum auf folgende Maßnahmen (Stand 31.12.2011):

Tabelle 7a: Infrastrukturmaßnahmen 1998-2002

Maßnahme	Investition (in Euro)	Zuwendungen (in Euro)	Ø Zuwendung/Jahr	Bemerkung
Flurbereinigung	273 080 000	174 714 000	34 942 800	
Ländlicher Wegebau	166 027 000	92 222 000	18 444 400	
Dienstleistungseinrichtungen	279 000	104 000	20 800	
Dorferneuerung/ -entwicklung	70 380 000	32 450 000	6 490 000	
Breitband	0	0	0	Erstmals ab 2008
Insgesamt	509 766 000	299 490 000	--	

Tabelle 7b: Infrastrukturmaßnahmen 2003 bis 2011

Maßnahme	Investition (in Euro)	Zuwendungen (in Euro)	Ø Zuwendung/Jahr	Bemerkung
Flurbereinigung	415 639 000	293 555 000	32 617 222	
Ländlicher Wegebau	195 743 000	99 774 000	11 086 000	
Dienstleistungseinrichtungen	3 946 000	1 453 000	161 444	
Dorferneuerung/ -entwicklung	245 333 000	121 931 000	13 547 889	
Breitband*		51 710 000		Erstmals ab 2008
Insgesamt	860 661 000	568 423 000	--	

* umfasst neben der Förderung des ML auch die Förderung durch MW (EFRE-Fonds; Cluster im Rahmen KP II), ohne kommunalen Anteil an der Wirtschaftlichkeitslücke

Die aktuell durchschnittlichen Zuwendungen pro Jahr in der Flurbereinigung haben sich gegenüber dem Zeitraum 1998 bis 2002 verringert. Dies geht u. a. auf die Prüfungsmitteilungen des Landesrechnungshofes 2003 zurück, der einen Verzicht auf die Einleitung rein agrarstruktureller Verfahren (§ 1 Flurbereinigungsgesetz) gefordert hat. Die Niedersächsische Landesregierung forciert konsequent den Abbau der kostenintensiven sogenannten Altverfahren. Daneben setzt die Niedersächsische Landesregierung auf die Durchführung von Unternehmensverfahren (§ 87 Flurbereinigungsgesetz).

In der Dorferneuerung/-entwicklung ist ein Wandel zu einem deutlich erhöhten Mitteleinsatz für den kommunalen Infrastrukturausbau festzustellen, der sich angesichts der aktuell vorliegenden Anträge auch fortsetzt. Auch die Dienstleistungseinrichtungen haben an Bedeutung gewonnen; ein weiterer Anstieg ist zu erwarten. Die Niedersächsische Landesregierung wendet erhebliche Beträge auf, um die Kommunen in ihren Entwicklungsprozessen zu unterstützen und die Umsetzung zu begleiten. Trotzdem wird die Bewilligung aller Vorhaben nicht möglich sein.

Ausgehend von den ILE-Maßnahmen besteht auch zukünftig ein erheblicher Bedarf an Zuwendungen. Die Niedersächsische Landesregierung wird auch zukünftig alle für Niedersachsen verfügbaren EU-Mittel mit Landesmitteln kofinanzieren. Unter Anwendung der in der Beantwortung zu Frage 5 aufgeführten Ansätze und Steuerungsinstrumente muss der Mitteleinsatz auch zukünftig effizient gestaltet und die Vorgaben der Europäischen Kommission zu den Auswahlkriterien berücksichtigt werden. Die interkommunale Abstimmung zu geplanten Projekten wird stärker in den Fokus rücken.

Die Innenentwicklung der Orte unter nachhaltiger Umnutzung bestehender Bausubstanz, gegebenenfalls aber auch deren teilweiser Abriss, ist ein wichtiges Ziel der Dorfentwicklung. Die Zusammenarbeit in „Dorfregionen“ anstelle der einzelnen Orte ist unumgänglich. Andernfalls erzeugt eine geförderte Umnutzung den Leerstand im benachbarten Dorf. Das „Umdenken“ aller beteiligten Akteure ist notwendig, um angesichts einer geringeren Mittelausstattung auf Seiten der EU und des Bundes die ländlichen Räume auch zukünftig lebenswert gestalten zu können.

Zu 7:

Der demografische Wandel hat erhebliche Auswirkungen auf die niedersächsischen Städte und Gemeinden, insbesondere in ländlichen Regionen. Geringe Geburtenraten, die steigende Lebenserwartung, das Wanderungsgeschehen und die zunehmende kulturelle und ethnische Vielfalt berühren in hohem Maße zentrale Politikfelder, so

- Familie, Soziales und Generationengerechtigkeit,
- Wirtschaft und Arbeit,
- Regionalentwicklung, Daseinsvorsorge und Infrastruktur,
- Mobilität und Verkehr,
- Bildung und Qualifizierung,
- Gesundheit und Pflege,
- Finanzen und Verwaltung.

Nach den Ergebnissen der 12. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder wird die Bevölkerung Deutschlands von derzeit ca. 82 Mio. Menschen bis zum Jahr 2060 auf 64,7 Mio. zurück gehen. Die Einwohnerzahl Niedersachsens wird voraussichtlich bis 2060 um 1,75 Mio. auf 6,18 Mio. Menschen sinken und erreicht damit etwa den Wert des Jahres 1946.

Der demografische Wandel verläuft regional sehr unterschiedlich. Bis Ende 2030 - so weit reichen die regionalisierten Berechnungen des Landesbetriebs für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen - werden die Einwohnerzahlen in den Landkreisen und Städten, insbesondere im Süden und Osten des Landes und an der Küste um mehr als 20 % zurückgehen, z. B. um 20,3 % im Landkreis Lüchow-Dannenberg, um 22,3 % im Landkreis Osterode am Harz, um 23,8 % im Landkreis Northeim und um 24,0 % im Landkreis Goslar. Dem gegenüber stehen Landkreise im Westen Niedersachsens und im Hamburger Umland sowie einigen Großstädten, deren Einwohnerzahl bis 2030 noch zunehmen wird. Ein Anstieg der Einwohnerzahl von 19,5 % wird beispielsweise für den Landkreis Vechta und von 12,3 % für den Landkreis Cloppenburg prognostiziert. Diese regionale Bevölkerungsentwicklung wird die jetzt schon bestehenden Ungleichgewichte bei der Bevölkerungsstruktur im Land noch deutlich verstärken. Das gilt auch für kleinräumige Prozesse in einzelnen Landkreisen, Städten und Gemeinden.

Verbunden mit dem Rückgang der Bevölkerung ist auch eine deutliche Verschiebung der Altersstruktur absehbar. Dies ist durch zwei Faktoren bedingt: Die Lebenserwartung steigt weiter an, zugleich sinkt die Zahl der Neugeborenen. Für die einzelnen Altersgruppen zeigt sich folgende demografische Entwicklung:

- Die Zahl der Jugendlichen unter 20 Jahren wird von 2012 bis 2030 um 24 % auf 1,24 Mio. sinken. Ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung wird von 19,8 % (2010) auf 16,7 % (2030) zurückgehen.
- Der Anteil der über 65-Jährigen wird prognostisch von 1,65 Mio. (2010) auf 2,16 Mio. (2030) steigen und damit einen Anteil von 29 % (2010: 20,8 %) an der Gesamtbevölkerung ausmachen.
- Die Anzahl der Hochbetagten (80 Jahre und älter) wird deutlich anwachsen. Am 31. Dezember 2010 lag der Anteil der Hochbetagten in Niedersachsen bei 5,4 %. Ende 2030 wird er bei 8,4 % liegen. Jeder zwölfte Mensch in Niedersachsen wird dann älter als 80 Jahre sein.

Auch die Altersstruktur entwickelt sich regional sehr unterschiedlich: Im Landkreis Lüchow-Dannenberg werden mehr als 39 % der Menschen älter als 65 Jahre sein. Ein ebenfalls hoher Seniorenanteil von über 34 % wird in den Landkreisen im Süden Niedersachsens mit Ausnahme von Göttingen erwartet. Am geringsten wird der Anteil Älterer an der Gesamteinwohnerzahl in den Landkreisen Vechta (21,2 %) und Cloppenburg (22,4 %) sein. In den Landkreisen Ammerland, Harburg und Osterholz ist mit einer Verdoppelung der Personen über 80 Jahre bis 2030 zu rechnen. Im Landkreis Lüchow-Dannenberg und in Südniedersachsen wird der Anteil der Hochbetagten am höchsten sein.

Des Weiteren hat das Wanderungsverhalten der unterschiedlichen Altersgruppen der Bevölkerung, das stark voneinander abweicht, erhebliche Auswirkungen auf die regionale und kommunale Entwicklung. Bei Familien mit Kindern bis unter 18 Jahren profitieren die Standorte im Bereich großer Städte, aber auch ländliche Regionen im westlichen Niedersachsen. Ländliche Regionen abseits großer Zentren und Verkehrsachsen sowie Regionen mit ungünstigen wirtschaftlichen Perspektiven verzeichnen dagegen Wanderungsverluste. Dies gilt grundsätzlich ebenfalls für junge Erwachsene, Zielorte ihrer bildungs- und berufseinstiegsmotivierten Wanderungen sind die großen Zentren, die Universitäts- und Fachhochschulstandorte sowie Standorte von sonstigen Ausbildungseinrichtungen. Die Bevölkerung zwischen dem 30. und 65. Lebensjahr ist stark arbeits- und wohnstandortorientiert. Hiervon profitiert in erster Linie das nähere Umfeld der großen Städte. Entlang der großen Verkehrsachsen findet teilweise ein Zuzug bis weit in das Umland statt. Eine positive Entwicklung ist auch in weiten Teilen des westlichen und nordwestlichen Niedersachsen erkennbar. Besonders problematisch ist die Situation hingegen in Südniedersachsen, das mit Ausnahme der Umlandgemeinden von Göttingen fast flächendeckend an „aktiver“ Bevölkerung verliert.

Bei Fortschreibung des Status Quo wird die Zahl der Erwerbspersonen bis 2030 um rund 670 000 auf etwa 3,2 Mio. zurückgehen. Ein derartiger Rückgang des Arbeitskräfteangebots würde die wirtschaftliche Entwicklung, die Wettbewerbsfähigkeit und das Wohlstandsniveau des Landes erheblich beeinträchtigen, wenn nicht entsprechend gegengesteuert wird. Hinzu kommt, dass nach Berechnungen aus Daten des Mikrozensus im Jahr 2030 fast ein Drittel aller Erwerbspersonen in Niedersachsen älter als 50 Jahre sein wird. Die niedersächsischen Unternehmen müssen sich deshalb darauf einstellen, dass qualifizierter Nachwuchs zum knappen Gut wird und ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer als Leistungsträger unverzichtbar werden.

Insgesamt ist von einer positiven Entwicklung bei florierenden großstädtischen und ländlichen Regionen auszugehen. In strukturschwachen Regionen ist dagegen eine Tendenz zunehmender Schrumpfung und Ausdünnung zu verzeichnen, vor allem in Städten und Gemeinden abseits der größeren Zentren und Verkehrsachsen. Schrumpfungs- und Wachstumsprozesse verlaufen jedoch nicht nur in regionalem landkreisübergreifendem Maßstab differenziert, sondern auch kleinräumig in einzelnen Landkreisen, Städten und Gemeinden. Es besteht die Gefahr der Zunahme sowohl großräumiger als auch kleinräumiger Ungleichheit. Insbesondere der Problematik der Abwärtsspirale ist zu begegnen: Attraktivitätsverlust von Regionen, Städten und Gemeinden verursacht eine verstärkte Abwanderung und geringe Zuwanderung junger Menschen und Familien. Dies führt zu einer weiteren Schwächung in Bezug auf Lebensqualität und Wirtschaftskraft und daraus resultierender weiterer Abwanderung, die wiederum eine weitere Schwächung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit zur Folge hat.

Von essenzieller Bedeutung sind eine demografiefeste Siedlungsentwicklung und Daseinsvorsorge in den ländlichen Räumen. Auf die Kommunen mit erheblichen Bevölkerungsrückgängen kommen im Bereich der Siedlungsentwicklung massive Veränderungen zu. Es wird ein Überangebot an Wohnraum geben. Bestehende und drohende Leerstände betreffen besonders die zentralen Standorte und Kernlagen der Dörfer, Klein- und Mittelstädte sowie die Siedlungserweiterungen der 50er und 60er Jahre, verbunden mit einem Wertverlust: funktionell, strukturell, gestalterisch und wirtschaftlich. Die flächendeckenden wohnortnahen Angebote der Daseinsvorsorge werden sich in diesen betroffenen Teilräumen verändern, so in der Gesundheitsversorgung, im Bereich Bildung und Qualifizierung, bei den Waren des täglichen Bedarfs und bei Kultur- und Freizeitangeboten. Wo weniger Menschen leben, werden diese Angebote zurückgehen und die Wege, sie aufzusuchen, länger. Dem Thema Mobilität und Erreichbarkeit wird eine größere Bedeutung zukommen. Im Bereich der Infrastruktursicherung wird sich der finanzielle Druck auf die kommunalen Haushalte weiter verschärfen. Rückläufige Bevölkerungszahlen und eine zunehmend ältere Bevölkerung wirken sich negativ auf die Auslastung und insbesondere auch die Finanzierbarkeit von (in der Regel kostenintensiver) sozialer und technischer Infrastruktur aus. Besonders betroffen - auch vor dem Hintergrund der Überalterung der Bevölkerung - sind Einrichtungen für Kinderbetreuung und Schulen. Aber auch andere soziale Infrastruktureinrichtungen werden auf den Prüfstand gestellt werden müssen.

Zu 8:

Die Landesregierung hat den Entwurf des Handlungskonzeptes „Demografischer Wandel“ am 10. April d. J. vorgestellt. Der Entwurf fußt auf dem 2007 von der Enquete-Kommission des Niedersächsischen Landtages vorgelegten Abschlussbericht „Demografischer Wandel - Herausforderung für ein zukunftsfähiges Niedersachsen“. Das Handlungskonzept macht deutlich, dass die demografische Entwicklung eine Aufgabe ist, die alle politischen Ebenen und gesellschaftlichen Gruppen betrifft und sich diese Aufgabe nur dann bewältigen lässt, wenn alle relevanten Akteure sich gemeinsam der Aufgabe stellen und an Lösungen arbeiten.

In elf Themenblöcken wird dargelegt, mit welchen Maßnahmen die Landesregierung den Herausforderungen des demografischen Wandel begegnen und dessen Chancen nutzen will. Für die zukunftsfeste Entwicklung ländlicher Räume setzt die Landesregierung auf eine regionale Strukturpolitik, die auf wirtschaftliches Wachstum und Beschäftigung ausgerichtet ist und die regionalen Entwicklungspotenziale stärkt, so durch die gezielte Förderung regionaler Wertschöpfungsketten.

Angesichts des demografischen Wandels sind jedoch vor allem in stagnierenden und schrumpfenden Regionen für eine zukunftsweisende, demografiefeste Perspektive die Siedlungsentwicklung und Daseinsvorsorge stärker auf Modernisierungs-, Umbau- und Rückbauprozesse, auf Bestandsmanagement und die Anpassung an rückläufige Bedarfe auszurichten. Die wesentlichen Faktoren für vitale Städte und Dörfer sind Attraktivitätssteigerung und Funktionserhalt der Ortskerne. Konsequente Innenentwicklung der Siedlungen kann dabei bis hin zum Verzicht auf Außenentwicklung gehen. Die Förderung regionaler Zusammenarbeit und Vernetzung und die Entwicklung, Stabilisierung und Anpassung lokaler Strukturen mit integrativen Förderinstrumenten sowie die Verbesserung des Zugangs moderner Informationstechnologien sind elementare Handlungsansätze.

Die Heterogenität der Ausgangslagen, Strukturen und Potenziale der niedersächsischen Regionen, Städte und Gemeinden sowie die spezifischen Gegebenheiten der jeweiligen demografischen Entwicklung erlauben jedoch keine Patentrezepte. Daher verfolgt die Landesregierung differenzierte Ansätze und maßgeschneiderte unterstützende Maßnahmen für eine nachhaltige Entwicklung und Stärkung der Regionen und Kommunen, um die zentrale Zielsetzung gleichwertiger Lebensverhältnisse und Chancengleichheit in allen Teilräumen des Landes sicherzustellen. Dabei müssen die Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Handlungsfeldern, wie Wohnen, Soziales, Bildung, Wirtschaftsförderung und Verkehr/Mobilität noch stärker als bislang in den Blick genommen werden, um die Lebensqualität in ländlichen Räumen zu stärken.

Der Entwurf des Handlungskonzeptes wird derzeit in einem Dialog mit Verbänden und gesellschaftlichen Gruppen diskutiert. Nach der Sommerpause wird das Ergebnis dieses Dialogs vorliegen und soweit wie möglich in das Konzept aufgenommen. Das Handlungskonzept „Demografischer Wandel“ reiht sich in die von der Landesregierung mit der Strategie „Niedersachsen 2020“ verfolgte Zielsetzung ein, das Land auf die Anforderungen der Zukunft rechtzeitig und nachhaltig vorzubereiten.

Zu 9:

Das verbraucherpolitische Handeln in Niedersachsen dient grundsätzlich der Lebensmittelsicherheit, die untrennbar mit der Sicherheit der Futtermittel verknüpft ist. Verbraucher können aus einer unglaublichen Vielfalt von Erzeugnissen auswählen. Dabei müssen sie davon ausgehen können, dass die angebotenen Produkte sicher sind. Dies liegt in der Verantwortung der jeweiligen Lebensmittelunternehmer auf jeder Stufe der Produktion und des Handels. Durch umfangreiche Eigenkontrollen und staatliche Kontrollen werden Produktionsprozesse überwacht und sorgen so für mehr Transparenz und Sicherheit bei der Lebensmittelerzeugung.

Der Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher vor gesundheitlichen Risiken und vor Täuschung durch die im Verkehr befindlichen Lebensmittel und Gegenstände des täglichen Bedarfs ist ein wichtiges Anliegen der Niedersächsischen Landesregierung. Die Verbraucher erwarten durchgängige Transparenz, auch hinsichtlich der Information zu dem Lebensmittel auf der Verpackung. Zielstellung der Politik in den kommenden Jahren ist die Schaffung von noch mehr Transparenz für die Verbraucher.

Die Landesregierung misst im Bereich Ernährung dem Verbraucherschutz durch Unterstützung von Multiplikatoren eine hohe Bedeutung zu. Die Inhalte der vielfältigen Aufklärungsmaßnahmen, Tagungen, Fortbildungen und Medienberichte, die im Auftrag des ML von den Projektträgern wie der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE), Sektion Niedersachsen durchgeführt wurden, decken ein weites Spektrum ab. Dieses reicht von der Verbesserung der Kita- und Schulverpflegung bis hin zur betrieblichen Gesundheitsförderung durch Seminare, Vorträge und Aktionen. Ebenfalls wurde in den unterschiedlichsten Kontexten über Neuerungen informiert wie z. B. im Bereich funktionelle Lebensmittel, Lebensmittelkennzeichnung, Zusatzstoffe, Pestizide, Bakterien sowie Klima relevante Ernährung.

Zu 10:

Mit Abschaffung der Bezirksregierungen und der Einrichtung eines zweistufigen Verwaltungsaufbaues erhielt auch der gesundheitliche Verbraucherschutz in Niedersachsen eine stringenter Struktur. Das Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (LAVES) ist mit seinen Instituten die zentrale Untersuchungseinrichtung aller im Rahmen des Verbraucherschutzes genommenen amtlichen Proben, es berät die kommunalen Behörden mit seinen Fachdiensten und ist u. a. zuständig für die Zulassung von Betrieben für das Inverkehrbringen von Lebensmitteln. Fachaufsichtliche Aufgaben liegen seitdem ausschließlich beim ML.

Seit 2002 wurde das europäische Lebensmittelrecht mit neuen Konzepten gestaltet, die die gesamte Lebensmittelkette risikoorientiert betrachten. Das Konzept „vom Stall auf den Tisch“ enthält das Ineinandergreifen von einzelnen Produktionsstufen zu einem großen Ganzen. Die Verantwortung für die Qualität und Sicherheit dieser Produkte tragen die zuliefernde Futtermittelwirtschaft, das weiterverarbeitende Ernährungsgewerbe und der Lebensmitteleinzelhandel. Die von den Herstellern im Rahmen ihrer Sorgfaltspflicht durchgeführten betrieblichen Eigenkontrollen sind durch die amtliche Lebensmittel- und Bedarfsgegenständeüberwachung effektiv zu ergänzen; im Idealfall kann sich die Überwachungsbehörde auf die „Kontrolle der Kontrolle“ beschränken. In Niedersachsen ist vor diesem Rechtshintergrund in den letzten Jahren ein vielschichtiger Prozess in Form eines Aktionsplans in Gang gesetzt worden, um die bestehende gute Basis bei der amtlichen Kontrolle im Lebensmittel- und Futtermittelsektor zu optimieren. Dabei werden die Kernelemente des Planes im Verbund wirksam.

Das einheitliche Qualitätsmanagement in niedersächsischen Organisationen des gesundheitlichen Verbraucherschutzes (EQUINO) etabliert landesweit dokumentierte Verfahren bei allen Behörden. Niedersachsen hat ein effizientes QM-System aufgebaut. Es wird im Rahmen des kontinuierlichen Verbesserungsprozesses und durch laufende Beratung vor Ort sowie durch systematische Prüfungen durch unabhängige Audit-Teams ständig optimiert.

Das Gemeinsame Verbraucherschutzinformationssystem Niedersachsen (GeViN) wurde in Zusammenarbeit von ML und LAVES mit den Kommunen entwickelt und ermöglicht ein landesweites Datenmanagement als Grundlage für die Planung, Steuerung und Dokumentation der amtlichen Kontrollen. Die Ergebnisse der amtlichen Kontrollen sollen auch übergreifenden Auswertungen unter wechselnden Gesichtspunkten zugänglich gemacht werden. Hier engagiert sich Niedersachsen federführend in einem vierjährigen Pilotprojekt zum Aufbau einer bundesweiten Datenbank der Länder, um ein Früherkennungssystem im Bereich der Lebensmittel- und Futtermittelsicherheit zu erproben und zu etablieren.

Der Mehrjährige Kontrollplan ist das Steuerungsinstrument der amtlichen Kontrolle in den Bereichen Lebensmittel, Futtermittel, Tiergesundheit, Tierschutz und Pflanzengesundheit. Bund und Länder erstellen mehrjährige Kontrollpläne zur Umsetzung der strategischen Ziele, passen jährlich die operationellen Ziele an und setzen Schwerpunkte. Durch die Analyse der Ergebnisse der Kontrollaktivitäten im Jahresbericht wird die Wirksamkeit der Überwachung überprüft, gegebenenfalls werden Maßnahmen eingeleitet und die Ziele angepasst. Als Grundlage wurde eine einheitliche Datenerfassung beschrieben sowie Leistungsindikatoren und Auswertungsformate entwickelt, die im Jahresbericht 2011 im Bereich Lebensmittel erstmals zur Anwendung kommen.

Der risikobasierte Ansatz bei den amtlichen Kontrollen in Betrieben wird durch Risikoklassifizierung erreicht, wobei die Behörden zur Ermittlung der Kontrollfrequenz effizient durch GeViN unterstützt werden.

Bei der Entnahme von amtlichen Proben wird der risikoorientierte Ansatz in Niedersachsen durch eine Probenbörse auf der Basis von Internettechnologie unterstützt, um risikoorientiert die Kontrollziele zwischen den kommunalen Überwachungsbehörden und dem Landesamt in Untersuchungsprojekten festzulegen und die Durchführung für einen effizienten Einsatz der Laborkapazitäten zu steuern. Das Konzept wird auf der Grundlage der 2012 geänderten Allgemeinen Verwaltungsvorschrift des Bundes weiter entwickelt.

Des Weiteren wurde in dem Aktionsplan die Einrichtung eines Aktionsstabes vorgesehen. Ein Aktionsstab wird in Fällen mit besonderer Bedeutung für den Verbraucherschutz und die Lebensmittelsicherheit anlassbezogen unter Beteiligung von betroffenen Landkreisen, ML und LAVES eingerichtet.

Nach Dioxin und EHEC haben die Länder 2011 die Internetplattform „Lebensmittelwarnung.de“ eingerichtet, um die Verbraucher im Falle einer Warnung vor unsicheren Lebensmitteln oder über einen Rückruf eines Unternehmens an zentraler Stelle zu informieren. Dieses Portal wurde von Beginn an sehr gut angenommen und hat sich in Niedersachsen bei aktuellen Geschehen z. B. bei der Veröffentlichung der Erzeugercodes von Eiern als Informationsportal bewährt.

In Niedersachsen werden die Verbraucherinnen und Verbraucher seit 2009 durch einen neu konzipierten Bericht zum gesundheitlichen Verbraucherschutz umfassend über die aktuellen Ergebnisse informiert, die in der Lebensmittelsicherheit und Futtermittelsicherheit erzielt wurden.

Die Verbraucherinnen und Verbraucher sollen alle Informationen erhalten, um sich umfassend informieren, kompetent ihre Rechte am Markt wahrnehmen, nach hochwertigen Produkten verlangen und eine sachkundige Wahl treffen zu können.

Im Themenfeld vorbeugender Verbraucherschutz wurde 2009 die Vernetzungsstelle Schulverpflegung in Niedersachsen in der Trägerschaft der Deutschen Gesellschaft für Ernährung eingerichtet und mit drei Beratungskräften bei der Landesschulbehörde etabliert. Im Rahmen von Tagungen, Workshops, Seminaren und Einzelberatungen wurden vorrangig Themen wie Hygiene in der Schulkantine, Hilfestellung zu Leistungsverzeichnissen in der Schulverpflegung und praktikable Abrechnungssysteme mit den relevanten Zielgruppen erarbeitet. Im erweiterten Bereich der gesundheitlichen Prävention und der Verbraucherbildung wurde in 2010 eine Fördermaßnahme für mehr Obst und Gemüse in der Verpflegung niedersächsischer Schülerinnen und Schüler gefördert, die eine hohe Beteiligung aufwies. Auch zukünftig werden die niedersächsischen Maßnahmen schwerpunktmäßig im Bereich der Gemeinschaftsverpflegung liegen, da hier alle Bevölkerungsgruppen gut erreicht werden. Der Zielgruppe Kinder und Jugendliche wird weiterhin im Sinne des vorbeugenden Verbraucherschutzes eine besondere Beachtung zukommen.

Das Dioxingeschehen und der EHEC-Ausbruch im vergangenen Jahr haben gezeigt, dass es trotz aller Sorgfalt und Umsicht der Lebensmittelunternehmer und aller Kontrollen der Behörden unvorhersehbare und tief greifende Ereignisse gibt, die nicht zu verhindern sind. Die Festlegung klarer Handlungsstränge im Falle von Krisen oder krisenhaften Geschehen ist eine der aktuell zu lösenden Aufgaben. Um das Handeln der Lebensmittelüberwachung in Niedersachsen noch effektiver und transparenter werden lassen, wurde im ML ein neues Referat „Risikokommunikation, technisches Krisenmanagement“ gebildet. Ziel des neuen Referates ist es, zum einen die Arbeit in Krisenzeiten effizient zu unterstützen und zum anderen sowohl vor als auch während des Krisengeschehens eine ständige Information der Öffentlichkeit und der beteiligten Behörden zu gewährleisten.

Zu einer weiteren Optimierung wird die Einrichtung einer Task Force Lebensmittelsicherheit für die Bündelung von Maßnahmen, Datenerfassung und Informationsauswertung führen, die im LAVES gebildet wird. Die Strukturen und Abläufe im Krisengeschehen sollen von den Kommunen, der Task Force des LAVES und ML gemeinsam erarbeitet und in einem Krisenmanagement-Handbuch festgelegt werden.

Zu 11:

Die Ausgaben des Landes für Ernährungsberatung haben sich seit 2003 im Vergleich zum Zeitraum von 1998 bis 2003 wie folgt entwickelt (Ist-Ausgaben, gerundet):

Tabelle 8 a: Ausgaben des Landes im Bereich der Ernährungsberatung 1998 bis 2002
(in Tsd. Euro)

1998	1999	2000	2001	2002
Keine Daten	448,4	423,8	378,4	408,8

Tabelle 8 b: Ausgaben des Landes im Bereich der Ernährungsberatung 2003 bis 2011
(in Tsd. Euro)

2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
418,8	420,6	400,6	413,6	404,4	425,1	440,7	508,6	500,7

Die Ausgaben des Landes für Lebensmittelsicherheit haben sich seit 2003 im Vergleich zum Zeitraum von 1998 bis 2003 wie folgt entwickelt (Ist-Ausgaben, gerundet):

Tabelle 9 a: Ausgaben des Landes im Bereich der Lebensmittelsicherheit 1998 bis 2002
(in Mio. Euro)

1998	1999	2000	2001	2002
41,4	46,4	45,4	45,3	61,6

Tabelle 9 b: Ausgaben des Landes im Bereich der Lebensmittelsicherheit 2003 bis 2011
(in Mio. Euro)

2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
61,1	55,4	48,0	47,0	47,3	50,2	51,9	52,2	53,7

Grund für den vorübergehenden Mehrbedarf im Bereich der Lebensmittelsicherheit in den Jahren 2002 bis 2004 ist der Aufbau des LAVES und der zeitlich hiermit zusammenfallende Aufgabenzuwachs, insbesondere die BSE-Untersuchungen.

Trotz der notwendigen Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung ist es als Folge der starken Gewichtung der Lebensmittelsicherheit und der Aufklärungsmaßnahmen im Bereich Ernährungsberatung gelungen, diese Bereiche weitgehend von Kürzungen zu verschonen. Dies wird auch mit Blick für die Zukunft angestrebt.

Das LAVES unternimmt zudem große Anstrengungen, seine für die Lebensmittelsicherheit zur Verfügung stehenden Finanzmittel wirtschaftlich zu nutzen. Es werden Untersuchungsbereiche in den verschiedenen Instituten zusammengeführt, und so Synergieeffekte aus rationelleren Arbeitsabläufen erwirtschaftet. So ist es möglich, bei gleicher Finanzausstattung ein hohes Niveau der technischen Ausstattung zu sichern. Ein weiteres Element zur Steigerung der Wirtschaftlichkeit und Effizienz ist die Zusammenarbeit mit Bremen und anderen norddeutschen Ländern zur Stärkung der fachlichen Kompetenz für bestimmte Bereiche der Untersuchung. Niedersachsen bleibt in diesen Bereichen somit auch finanziell gut aufgestellt.

Zu 12:

Der Tierschutz ist - nicht zuletzt aufgrund des Verfassungsrangs - für die Landesregierung von großer Bedeutung. Sie wirkt deshalb darauf hin, dass der Tierschutz verbessert wird, die niedersächsische landwirtschaftliche Tierhaltung im Lichte des europäischen bzw. globalen Wettbewerbs weiterhin ihren hohen Stellenwert behält, die Wettbewerbs- und Zukunftsfähigkeit der Viehhaltenden Betriebe gestärkt wird und die landwirtschaftliche Nutztierhaltung von der Mehrheit der Gesellschaft anerkannt und gestützt wird.

Aus diesen Gründen hat die Landesregierung im Jahr 2011 den Tierschutzplan Niedersachsen ins Leben gerufen, der dazu beitragen soll, den Tierschutz in der Nutztierhaltung weiter zu entwickeln. Zur Umsetzung der im Tierschutzplan formulierten Ziele hat die Niedersächsische Landesregierung im erheblichen Umfang finanzielle Mittel für Pilotprojekte zur Verfügung gestellt.

Im Übrigen wird auf den mit Schreiben des Fachressorts vom 20.04.2009 an die Fraktionen übersandten 12-Jahresbericht des niedersächsischen Tierschutzdienstes verwiesen.

Zu 13 und 14:

Die Rechtsetzungskompetenz hat im Bereich Tierschutz der Bund bzw. die EU. Für zahlreiche Tierarten bzw. Haltungsformen gibt es jedoch weder auf Bundes- noch auf EU-Ebene konkrete spezialrechtliche Tierschutzvorgaben. Vor diesem Hintergrund wurde in Niedersachsen der „Niedersächsische Weg“ eingeschlagen: Tierschutz wird unter Berücksichtigung aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse und Praxiserfahrungen sowie unter Einbeziehung der Betroffenen ständig weiter entwickelt. Beispiele sind u. a. die Erarbeitung bzw. Weiterentwicklung folgender Tierschutz-Leitlinien, -Empfehlungen, -Vereinbarungen bzw. -Ausführungshinweise; diese sind teilweise von wissenschaftlichen Pilotprojekten begleitet gewesen:

- Empfehlungen zur Freilandhaltung von Pferden,
- Verbot der dauerhaften Anbindung von Pferden,
- Erlass zum tierschutzgerechten Führen von Pferdekutschen,
- Merkblatt zur Haltung von großen Weidetieren in der Landschaftspflege,
- Empfehlungen zur ganzjährigen Weidehaltung von Rindern,
- Tierschutzleitlinien für die Milchkuhhaltung,
- Empfehlungen zur ganzjährigen Weidehaltung von Schafen,
- Tierschutzleitlinien für die Schweinehaltung und Ausführungshinweise zur Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung, Abschnitt Schweine,
- Weiterentwicklung der Vereinbarung über Mindestanforderungen zur Haltung von Puten,
- Mindestanforderungen an die Junghennenaufzucht für die Boden- und Freilandhaltung,
- Vereinbarung über Mindestanforderungen an die Haltung von Moschusenten bzw. von Pekingmastenten,
- Anforderungen an die Sachkunde für Halterinnen und Halter von Masthühnern,
- Weiterentwicklung der Mindestanforderungen in der Junghühnermast,
- Empfehlungen für die Verbesserung der Fußballengesundheit bei Masthühnern und Puten,
- Weiterentwicklung der Putenvereinbarung,
- Ausführungshinweise zum Schnabelkürzen bei Geflügel,
- Merkblätter zur Vermeidung von Hitzestress bei Geflügel,
- Anforderungen an die Straußenhaltung.

Darüber hinaus ist unter Leitung Niedersachsens das für alle Länder verbindliche „Handbuch zu Tierschutzüberwachungen in Nutztierhaltungen“ erstellt worden.

Auch der Ende 2011 veröffentlichte Maßnahmenplan zur kontinuierlichen Minimierung des Antibiotikaeinsatzes in der Nutztierhaltung und zur Senkung des Risikos der Antibiotikaresistenzentwicklung (Antibiotika-Minimierungskonzept) ist ein aktiver Beitrag zur Verbesserung des Tierschutzes in Nutztierhaltungen.

Um den gegenwärtigen Stand zu sichern und weiterzuentwickeln hat Niedersachsen hinsichtlich der Ziele und Inhalte des Tierschutzplans eine Querverbindung z. B. zur Arbeit der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft „Landwirtschaftliche Erzeugung und Markt“ geschaffen. Diese wurde durch Beschluss der Agrarministerkonferenz vom 8. Oktober 2010 beauftragt, die gegenwärtigen Fragen in der landwirtschaftlichen Nutztierhaltung aufzugreifen und diesbezüglich Lösungsvorschläge zu erarbeiten. Auf diese Weise sind auch Vertreter aus anderen Ländern in die Lösungsfindung eingebunden. Darüber hinaus besteht u. a. ein inhaltlicher Bezug des Tierschutzplans zu der aus Frau Bundesministerin Aigner initiierten „Charta für Landwirtschaft und Verbraucher“.

Gert Lindemann